

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG
LANDESRECHNUNGSHOF



BERICHT

LRH 20 M 2 - 1997/ 5

**betreffend die Überprüfung der
Schiliftgesellschaft m.b.H.
Mürzsteg-Niederlpl**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. PRÜFUNGSGEGENSTAND	1
II. ALLGEMEINES	2
1. GEOGRAFISCHE LAGE	2
2. SCHILIFTANLAGEN	3
III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMENSTRUKTUR	5
IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	9
1. GESELLSCHAFTERZUSCHÜSSE	9
2. BETRIEBSVERMÖGENSVERGLEICH	17
3. DARSTELLUNG DER BETRIEBSERGEBNISSE	19
4. UMSATZENTWICKLUNG	26
5. VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR	28
6. ZAHLUNGEN DES LANDES UND WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE REGION	34
7. AUSGEWÄHLTE AUFWANDSBEREICHE	41
V. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN	50
1. NICHTVERGEBÜHRUNG VON VOLLMACHTEN	50
2. BETRIEBSFREMDER AUFWAND	51
VI. ZUSAMMENFASSUNG	53

I. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der Schiliftgesellschaft m.b.H. Mürzsteg-Niederalpl durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs. 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben. Gemäß § 3 Abs. 1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. Das Land Steiermark ist an der Schiliftgesellschaft m.b.H. Mürzsteg-Niederalpl mit 80 % beteiligt. **Es wird daher festgestellt, daß die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes gegeben ist.**

Gegenstand bzw. Zweck der stichprobenartigen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1991/92 bis 1995/96.

Die Überprüfung erfolgte anhand der Jahresabschlüsse, durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher, Belege, Geschäftstücke sowie die Unterlagen der Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Als Auskunftspersonen standen vor allem der Geschäftsführer, die zuständigen Bearbeiter in der Rechtsabteilung 10 und die Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. zur Verfügung.

II. ALLGEMEINES

1. GEOGRAFISCHE LAGE

Die Schiliftbetriebe Mürzsteg-Niederalpl liegen auf der Paßhöhe des Niederalpl im nordöstlichen Teil der Steiermark. Die Straße über das Niederalpl verbindet das Mariazellerland mit Mürzsteg und in weiterer Folge mit dem Großraum Mürzzuschlag. Die Lifтанlagen selbst liegen auf einer Seehöhe von rd. 1.200 bis 1.450 m . Das Schigebiet wird vom Bergmassiv der Veitschalpe bzw. von Wetterin, Tonion und Brachkogel umgeben.



2. SCHILIFTANLAGEN

In der folgenden Übersicht werden die bis zur Saison 1996/97 bestehenden Liftanlagen dargestellt:

Liftname	Lifttyp	Länge	Beförd.Istg. Pers/Std.	Baujahr	Kennung
Niederlpl-Lift	Doppel- schlepper	793 m	1.200 Pers/h	1973/74	A
Wetterin-Lift	Tellerlift	220 m	600 Pers/h	1978	B
Waldrand-Lift	Tellerlift	198 m	400 Pers/h	1962/63	C
Schischul-Lift	Niederflur	100 m	200 Pers/h	1972/73	D
Sohlenalm-Lift	Doppel- schlepper	1.200 m	1.100 Pers/h	1982	E

Die gesamte Förderkapazität der zum großen Teil bereits recht alten Liftanlagen am Niederlpl betrug rund 3.500 Personen pro Stunde. Die Kennzahlen über Betriebszeiten und Beförderungsleistungen der Niederlpl-Lifte sind für die Wintersaisonen 1993/94 bis 1995/96 in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die Spalte MW zeigt die Mittelwerte der Kennzahlen.

Anlagekennzahlen Winter	93/94*	95/95**	95/96***	MW
(1) Betriebstage	110	110	137	115
(2) Betriebsstd. (alle Anlagen)	3.136	2.989	3.867	3.339
(3) Beförderungen	445.802	463.000	486.124	444.709
(4) Personen	25.045	26.011	27.310	25.188

* Schätzwerte aus betriebl. Aufzeichnungen

** Echtdaten auf Basis des Kassenabrechnungssystems (Ski Data)

*** vorläufige Schätzungen lt. Geschäftsführung

In der Saison 1994/95 sowie 1995/96 errechneten sich 17,8 Fahrten pro Person. Diese hohe Fahrleistung pro Schifahrer begründet sich in den durchwegs kurzen Abfahrten im Schigebiet sowie durch den stark frequentierten Babylift. Im Jahr 1991 wurde eine Beschneiungsanlage am Niederlpl errichtet, die seither in Betrieb ist.

Im Jahr 1996 wurde der im Jahr 1973 gebaute Niederlpllift durch einen 4-er Sessellift ersetzt. Durch diesen Neubau können die bestehenden Pisten, da sie nicht durch die Schlepptrasse geteilt werden, besser ausgenützt werden. Besonders im Bereich der Bergstation muß nicht mehr in den sehr schräg nach Norden abfallenden Hang gefahren werden, sondern es kann in diesem Bereich die frühere Schleppspur als Abfahrt mitbenutzt werden. Weiters wurde in diesem Jahr der bestehende Waldrandlift erneuert. Die Gesamtinvestitionskosten für diese Liftanlagen betrugen rund 20 Mio.S. Die Länge dieser 4-er Sesselbahn beträgt rund 800 m, wobei ein Höhenunterschied von 210 m überwunden wird. Die Förderleistung beträgt rd. 1.440 Personen pro Stunde.

In der Wintersaison 1996/97 war einerseits durch die Bauzeit und durch die warme Witterung bedingten schlechten Schneverhältnisse ein bedeutender Rückgang in der Frequenz feststellbar. Die Schiliftgesellschaft erhofft aber in der Wintersaison 1997/98 nicht zuletzt durch die neuen Anlagen einen Aufschwung.

III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMENSTRUKTUR

Das ursprünglich im Jahre 1973 als Ges.m.b.H. & Co. KG gegründete Unternehmen wird seit 1988 mit dem Eintritt des Landes Steiermark als Ges.m.b.H. geführt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt **S 2,500.000,--** und wurde von den Gesellschaftern wie folgt übernommen:

Land Steiermark	S 2,000.000,--	80 %
Gemeinde Mürzsteg	S 250.000,--	10 %
<u>Gemeinde Neuberg</u>	<u>S 250.000,--</u>	<u>10 %</u>
Stammkapital	S 2,500.000,--	100 %

Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 11. Jänner 1988 ist der **Gegenstand des Unternehmens** wie folgt festgelegt:

- * Der Betrieb von Schleppliften am Niederlpl bei Mürzsteg.
- * Der Bau, der Erwerb und Betrieb von Schleppliften aller Art in den Gerichtsbezirken Mürzzuschlag und Mariazell.
- * Die Errichtung, der Erwerb sowie der Betrieb von Sportanlagen und dem Fremdenverkehr dienenden Betrieben und Anlagen aller Art.

Die Gesellschaft ist weiters zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig bzw. nützlich sind, insbesondere zum Erwerb von Liegenschaften und zur Beteiligung an anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art und zum Abschluß von Interessengemeinschaftsverträgen.

Die **Organe der Ges.m.b.H.** sind:

- * die Generalversammlung und
- * die Geschäftsführung.

Oberstes Organ der Ges.m.b.H. ist die **Generalversammlung**.

Zu dieser werden alle Anteilseigner eingeladen und ist diese bei Vertretung von mehr als 75 % des Stammkapitals beschlußfähig. Gültige Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit erzielt, wobei sich das Stimmrecht nach der übernommenen Stammeinlage richtet. Zur Beschlußfassung über eine Änderung des Gesellschaftsvertrages und die Auflösung der Gesellschaft bedarf es einer Mehrheit von mindestens 3/4 der abgegebenen Stimmen.

Die nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag der Generalversammlung vorbehaltenen Beschlüsse sind:

- Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen sowie Erwerb, Veräußerung und Stilllegung von Unternehmungen und Betrieben.
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften sowie Erwerb und Auflassung von Bestandrechten.
- Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten.
- Investitionen, die im einzelnen Anschaffungskosten von S 100.000,-- und Anschaffungskosten in einem Geschäftsjahr von insgesamt S 250.000,-- übersteigen.

- Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten.
- Gewährung von Darlehen und Krediten.
- Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Verpflichtungen zum Eingehen von Wechselverbindlichkeiten und zur Girierung von Wechseln.
- Aufnahme und Aufgabe von Geschäfts- und Produktionszweigen.
- Festlegung der allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik insbesondere zur Erstellung einer Tarifordnung und zur Festsetzung der Tarife für Leistungen der Gesellschaft einschließlich der Sondertarife und Tarifiermäßigungen.
- Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen sowie Pensionszusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs. 1 des Aktiengesetzes.
- Genehmigung des Wirtschaftsplanes mit Investitions- und Finanzplan.
- Einstellung von Personal (ausgenommen von Hilfs- und Saisonpersonal).
- Führung von Rechtsstreitigkeiten sowie generell zur Durchführung von Geschäften, die nicht zum Betriebsgegenstand gehören oder die über den Umfang der laufenden Geschäfte hinausgehen.

Laut Gesellschaftsvertrag sind zwei oder mehrere **Geschäftsführer** zur Geschäftsführung zu bestellen. Derzeit sind

Karl Kernbichler und

Ing. Erich Haring

Geschäftsführer, die die Gesellschaft gemeinsam vertreten.

Die Funktionsperiode der Geschäftsführer beträgt drei Jahre und wird jeweils durch Generalversammlungsbeschluß festgesetzt.

IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Grundlage für die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse waren in erster Linie die Jahresabschlüsse. Weiters standen die Buchhaltungen der Jahre 1992 bis 1996, das Anlagenverzeichnis und ein Vorbericht der Steiermärkischen Landesholding über den Ausbau der Anlagen - Errichtung einer 4-er Sesselbahn - zur Verfügung.

1. GESELLSCHAFTERZUSCHÜSSE

Es liegt in der Natur der Sache, daß man sich nicht selbst fördern kann. Was für natürliche Personen gilt, trifft gleichermaßen auf juristische Personen, wie beispielsweise Gebietskörperschaften, zu. **Subventionsverhältnisse setzen zwangsläufig verschiedene Rechtspersonen voraus.**

Das Land Steiermark kann demnach beispielsweise nicht seine eigenen Betriebe subventionieren. Kommen diesen Unternehmungen (z.B. Wirtschaftsbetriebe usw.) Landesmittel zu, so sind diese Gelder in der Regel als Einlagekapital zu werten. Gleiches gilt, sofern es sich um Gesellschaftsformen wie die Gesellschaft bürgerlichen Rechtes, Kommanditgesellschaften (Ges.m.b.H und Co. KG) usw. handelt. In diesen Fällen spricht man von **Gesellschaftereinlagen**. In der buchtechnischen Behandlung liegen infolge des Fehlens einer unmittelbaren Gegenleistung gewinnneutrale Vorgänge vor, die auf diversen Konten im Kapitalbereich zu erfassen sind.

Das Land Steiermark kann hingegen sehr wohl eine Kapitalgesellschaft, an der es Anteile hält, subventionieren. Dies ist in der Praxis auch sehr häufig der Fall, wenn man an die verschiedenen Thermen-, Schilifit-, Wirtschaftsförderungs-, Wissenschafts- und Kulturträgergesellschaften usw. denkt. Derartigen

Kapitalgesellschaften (juristische Person) kann aber vom Gesellschafter Land Steiermark auch Einlagekapital (Gründungs- oder Nachschußkapital) zufließen.

Aus diesen unterschiedlichen Interessenslagen, nämlich Förderer, Eigentümer oder alternierend beides zu sein, resultiert der wirtschaftliche Charakter bzw. die Rechtsnatur der zugeflossenen Mittel. Leider wird dieser Umstand in der Phase der Finanzierungsplanung von Unternehmen immer wieder vernachlässigt bzw. seine Bedeutsamkeit für die künftige betriebliche Handhabung nicht erkannt. In diversen Regierungsbeschlüssen wird daher oftmals eine Festlegung in die eine oder andere Richtung vermieden bzw. zu mehrdeutigen Umschreibungen (Zuschüsse) gegriffen. Für das Land als Geldgeber ist auch das über den Charakter als Haushaltsausgabe hinausgehende Etikett zumindest im Zeitpunkt der Verausgabung vielfach unbedeutsam. Nicht so für den Geldempfänger, der letztlich ja auch die Risiken einer materiell falschen Behandlung aufgrund einer unzutreffenden Qualifizierung zu tragen hat.

Für Letzteren ist es sehr entscheidend, ob „Zuschüsse“ Kapitaleinlagen, Darlehen oder Subventionen sind. Kapitaleinlagen sind für sich betrachtet erfolgsneutrale Vorgänge, die allerdings Kapitaltransferkosten auslösen können (z.B. Gesellschaftssteuer). Das mag vielfach wieder der Grund sein, weswegen man zwecks Steuervermeidung zu weichen Formulierungen Zuflucht nimmt, anstelle die Rechtsnatur der Mittel von vornherein klar zu definieren. Daß auch für das Land Steiermark oft erst Jahre später Folgen aus der seinerzeitigen unpräzisen Finanzierungsplanung entstehen, kann an diversen Förderungsdarlehen des Landes Steiermark an Unternehmen, an denen es beteiligt ist, ersehen werden. Immer wieder sind derartige Darlehen aus ihrer jahrelang festgestellten Unbedienbarkeit heraus, in ihrer Rechtsnatur im nachhinein zu verändern, was nicht nur Kosten, sondern auch Beteiligungsprobleme bzw. Stimmrechtsveränderungen verursachen kann.

Auch Subventionen können erfolgsneutral wirken, wenn sie beispielsweise im Zusammenhang mit Investitionen gewährt werden. Im Sinne der einkommensteuergesetzlichen Bewertungsvorschriften sind diesfalls die um die Subventionen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren, was zur Bildung von stillen Reserven führt, und eine entsprechende nachvollziehbare Buchbehandlung (beispielsweise als Bewertungsreserve) voraussetzt.

Werden echte Subventionen hingegen zur Betriebsmittelverstärkung (Verlustabdeckung) gewährt, wirken sie nicht mehr erfolgsneutral, sondern verbessern das Jahresergebnis. Dieser zumeist als worst case angesehene Effekt hat zur Folge, daß dann tatsächlich für öffentliche Zuschüsse Steuern anfallen können, wodurch der Förderungseffekt weitgehend wieder egalisiert wird.

Die buchmäßige Behandlung von Darlehen, Einlagen, Subventionen für Investitionszwecke oder Verlustabdeckungen ergibt sich aus ihrer Natur. **Im Jahresabschluß hat jedenfalls die tatsächliche Rechtsnatur dargestellt zu werden.** Der Jahresabschluß muß Aufschluß darüber geben, inwieweit Finanzmittel Ergebnisse aus ordentlicher Geschäftstätigkeit, aus außerordentlicher Geschäftstätigkeit und aus erfolgsneutralen Vorgängen darstellen, wobei Einlagen und Entnahmen ohnehin gesondert auszuweisen sind. Es können daher „Gesellschafterzuschüsse“ nicht wahlweise über die GuV-Rechnung oder das Kapitalkonto und immer unter Hintanhaltung von steuerlichen Folgewirkungen geführt werden. **Die Rechtsnatur der zugeflossenen Mittel bestimmt die Art der Buchbehandlung sowie die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen !**

Der Schilift Ges.m.b.H. Mürzsteg - Nederalpl sind unter der Bezeichnung „**Gesellschafterzuschüsse**“ in den letzten Jahren folgende Mittel zugeflossen:

1. 4.400.000,-- Schilling mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Sept. 1991 unter GZ.: 10 - 23 Mu 13/74 - 1991 (Beilage 1), wobei der Punkt 1.) des Beschlusses wörtlich lautet:

„1.) Das Land Steiermark beteiligt sich an der geplanten Investition für eine Schneeanlage der Schillift Ges.m.b.H. Mürzsteg-Niederlpl im Rahmen seiner Beteiligung mit einem Betrag von S 4,400.000,-- in Form eines Gesellschafterzuschusses. Voraussetzung für diesen Gesellschafterzuschuß ist die gleichzeitige anteilige Beteiligung an dieser Investition durch die Mitgesellschafter“

Anmerkung des Landesrechnungshofes: Die beiden Mitgesellschafter haben entsprechend ihrer Beteiligung S 1,100.000,-- aufgebracht.

2. 3,300.000,-- Schilling mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Februar 1994 unter GZ.: 10 - 23 Mu 13/2 - 1994 (Beilage 2), wobei der Punkt 1.) und 2.) des Beschlusses wörtlich lauten:

„1.) Der Gesellschafterzuschuß in Höhe von S 3,3 Mio. wird genehmigt.

2.) Dazu wird bei der VSt. 1/914005-7422 - Zuschuß an die Schillift Ges.m.b.H. Mürzsteg - Niederlpl zur Deckung des Betriebsabganges - eine apl. Ausgabe von 3,3 Mio. genehmigt“

Anmerkung seitens des Landesrechnungshofes: Die gleichzeitige anteilige Beteiligung an der Abgangsdeckung durch die Mitgesellschafter ist zwar nicht in den Beschluß eingeflossen, wohl aber in der Praxis aufgrund der Beschlußfassung in der 8. Generalversammlung vom 29. November 1994 realisiert worden.

3. 20,150.000,-- Schilling mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Juli 1996 unter GZ.: 10 - 23 Ga 12/43 - 1996 (Beilage 3), wobei der Punkt 3.) wörtlich lautet:

„3.) Die Gewährung und Flüssigstellung eines Gesellschafterzuschusses für Investitionen an die Mürzsteg-Niederlpl Ges.m.b.H. in Höhe von S 20,150.000,-- wird genehmigt:“

Anmerkung des Landesrechnungshofes: Der Anteil der Mitgeschaftergemeinden würde sich auf S 5.037.500,-- Schilling belaufen. Die 20,150.000,-- Schilling des Landes entsprechen einer 100%igen Investitionsfinanzierung. Lt. TOP 4. des 11. Generalversammlungsprotokolles vom 8. August 1996 (Beilage 4) wird die Mithilfe der Gemeinden Mürzsteg und Neuberg in einer

anderen Art gefordert, nämlich über eine Senkung künftiger Stromkosten in einer Größenordnung von S 150.000,-- p.a. durch das gemeindeeigene EVU.

In allen drei Beschlußfällen wird die Mittelzuführung als „Gesellschafterzuschuß“ bezeichnet. Im ersten Fall geht es um eine Investition, im zweiten Fall um eine Verlustabdeckung und im dritten Fall wieder um eine Investition. Buchtechnisch wurden alle drei Fälle als ao. Ertrag gewinnerhöhend behandelt. Kapitalverkehrssteuer wurde im Umfang laut Beilage 5 entrichtet. Eine entsprechende Anfrage beim Steuerberater der Gesellschaft bezüglich der Argumentation für die erfolgte Handhabung hat zu folgender in der Sache wenig ergiebigen Rückmeldung (Beilage 6) geführt:

„In ihrer Sitzung am 8.7.1996 hat die Steiermärkische Landesregierung die Gewährung und Freigabe eines Gesellschafterzuschusses von S 20,150.000,-- an die Schilift Mürzsteg-Niedereralpl Gesellschaft m.b.H. genehmigt.

Der entsprechende Antrag an die Steiermärkische Landesregierung enthält weder einen Hinweis auf eine Gegenleistungsverpflichtung noch die Auflage, den Gesellschafterzuschuß als Beteiligungskapital auszuweisen.

Gesellschafterzuschüsse dieser Art erhöhen das Vermögen des Zuschußempfängers und sind grundsätzlich erfolgswirksam auszuweisen.“

Der Terminus „Gesellschafterzuschuß“ ist nicht unproblematisch und insofern eher wenig gebräuchlich. Im Geschäftsleben kann von der Vermutung ausgegangen werden, daß Kaufleute sich nichts zu schenken pflegen. Abgesehen davon wären Schenkungen entsprechend der zivilrechtlichen Normung formal annahmepflichtig. Zuwendungen an Geschäftspartner sind daher in der Regel von einem wirtschaftlichen Kalkül bestimmt, wie beispielsweise Erhaltung und Festigung der Geschäftsbeziehungen. Darüber, daß im Gegenstand unter „Gesellschafterzuschüssen“ Kapitalzuführungen an die Gesellschaft verstanden werden sollen, besteht Klarheit. Nicht immer ganz so klar erscheint jedoch, ob es sich um eine Gesellschaftereinlage oder einen Landeszuschuß handelt. Es sind damit offenbar nicht Subventionen an die Gesellschaft, also

„Gesellschaftszuschüsse“, sondern Leistungen der Gesellschafter an die Gesellschaft gemeint. Soweit diese dem Verhältnis der Stammeinlagen einer Kapitalgesellschaft entsprechen, handelt es sich um freiwillige Nachschußleistungen mit Zuwendungscharakter, ohne entsprechende Verankerung im Gesellschaftsvertrag. In der Privatwirtschaft sind derartige Praktiken eher unüblich, weil die Kapitaleigner in der Regel Kapitalaufstockungen nur formvoll im Wege von Nachschußkapital oder gegen Einräumung von Gesellschaftsrechten tätigen.

Durch die Schaffung des Auffangpostens des § 229 Abs. 2 Z 5 HGB im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungsgesetz 1990 sind Zuzahlungen seitens der Gesellschafter oder Dritter, für die keine unmittelbare Gegenleistung gewährt wird, erfolgsneutral in die nicht gebundene Kapitalrücklage einzustellen, während sie bisher als offene Rücklage oder erfolgswirksam als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden konnten.

Durch die Bezeichnung „Kapitalrücklage“ wird verdeutlicht, daß es sich nicht um Rücklagen aus Gewinnen des Unternehmens handelt, sondern um Beträge, die die Gesellschafter in das Eigenkapital gezahlt haben.

Der Unterschied der dargestellten Variantenfälle eins und zwei zum dritten Fall ist darin gelegen, daß hier keine präzise Beteiligung der Mitgesellschafter entsprechend der Höhe ihrer Einlagen bedungen erscheint. Des weiteren ist davon auszugehen, daß das Investitionsprojekt, bestehend aus

<i>Seilbahnerrichtung/Modernisierung gesamt</i>	S 15,700.000,--
<i>Verbesserung der Abfahrten</i>	S 1,100.000,--
<i>Kauf eines gebrauchten Pistengerätes</i>	S 1,300.000,--
<i>Errichtung Fun Park</i>	S 200.000,--
<i>Allgemeine Nebenkosten u. Unvorhergesehenes</i>	S 1,850.000,--

<i>Gesamtkosten</i>	S 20,150.000,--

mangels betriebswirtschaftlicher Rendite nicht aus unternehmenspolitischen Zielen, sondern allein aus regionalpolitischen Zielsetzungen zu befürworten ist; d.h. die Interessenlage des Landes Steiermark resultiert nicht aus der Motivation als Anteilseigner eines auf Gewinn gerichteten Unternehmens, sondern aus wirtschaftspolitischen Überlegungen. Die Zuschußgewährung dient nicht im eigentlichen Sinn der Stärkung des Eigenkapitals, sondern der Sicherung bzw. Erweiterung der Unternehmenskapazität und damit auch der Erhöhung der Leistungsbereitschaft bzw. des Leistungsangebotes. Damit herrschen die Momente echter Subventionierung vor. Investitionszuschüsse werden in der Regel ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung gegen ein Konto der Gruppe 39 (z.B. 399 „Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln“) gebucht.

In der Bilanz per 30. November 1996 scheinen bezogen auf die Zuschußgewährung von S 20,150.000,-- lediglich die beiden ersten Auszahlungstranchen von zusammen 13 Mio. Schilling auf. Mit Beschlüssen von Gebietskörperschaften bewilligte Subventionen sind, soweit nicht zugeflossen, als Forderung in die Bilanz einzustellen. Der Rest von 7,150.000,--Schilling kann nicht unter Anwendung des Zuflußprinzips zur günstigeren Erfolgsgestaltung beliebig eingesetzt werden.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes liegen in allen drei Fällen - entgegen der tatsächlichen buchtechnischen Handhabung - gewinneutrale Mittelzuführungen vor, wobei die Fälle 1 und 2 im Sinne des Kapitalverkehrsteuergesetzes Gesellschaftssteuer auslösen. Ertragssteuerlich bleiben die Fälle 1 und 2 als Einlagen und der Fall 3 unter Bedachtnahme auf die einkommensteuerlichen Bewertungsvorschriften außer Ansatz. Entsprechend der gewinneutralen Wirkung von Kapitalzuführungen macht eine Behandlung als gewinnerhöhender außerordentlicher Ertrag wenig Sinn und ist letztlich irreführend, weil von vornherein keine a.o. Abdeckung von laufendem Aufwand (Betriebszuschuß) vorgesehen war und über den Ausweis in der GuV-Rechnung eine nicht existente Wirtschaftlichkeit vermittelt wird.

Unter Berücksichtigung obiger Ausführungen stellen sich die Jahresergebnisse gegenüber der bisherigen Darstellung folgend dar:

Gewinn/Verlust	Handelsbilanz	LRH/Prüferbilanz	Differenz
1993	-1,402.262,46	-1,402.262,46	0,--
1994	1,949.591,08	-1,350.408,92	3,300.000,--
1995	-661.373,09	-1,321.373,09	660.000,--
1995	-1,052.145,52	-1,052.145,52	0,--
1996	10,029.665,15	-2,970.334,85	13,000.000,--
	8,863.475,16	-8,096.524,84	16,960.000,--

Wie aus obiger Darstellung zu ersehen ist, verkehren sich die Betriebsergebnisse der Betrachtungsperiode nach Bereinigung um die Gesellschafterzuschüsse und Subventionen in Höhe von S 16,960.000,-- ins Gegenteil. Aus einem Gewinn von S 8,863.475,16 wird für die **Betrachtungsperiode 30. Juni 1992 bis 30. November 1996 ein Verlust von S -8,096.524,84**. Speziell am Jahr 1996 wird die Absurdität der bisherigen Abschlußdarstellung deutlich, weil ein Jahr mit knapp S 2,5 Mio. Jahresumsatz einen viermal so hohen Betrag als Gewinn ausweist.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes auf eine klare Benennung richtet sich sowohl an die Gesellschaft, die aufgrund der Willensbildung ihrer Organe für entsprechend klare Beschlußaufbereitungen und deren ordnungsgemäße Umsetzung auch in den Jahresabschlüssen zu sorgen hat, sowie an das Land Steiermark, das zwischen seiner Eigenschaft als Gesellschafter und seiner Stellung als Förderungsinstanz streng zu un-

terscheiden hat, und nicht zuletzt als Beitragsleistung zur Rechtssicherheit die Rechtsnatur seiner Zahlungsströme von vornherein eindeutig zu qualifizieren hat.

2. BETRIEBSVERMÖGENSVERGLEICH

Zur Darstellung der pauschalen Bilanzergebnisse der letzten fünf Jahre hat der Landesrechnungshof einen Betriebsvermögensvergleich vom 30. Juni 1992 bis 30. November 1996 erstellt.

Das Prinzip des Betriebsvermögensvergleiches liegt in der Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Anfang und am Ende des Beobachtungszeitraumes.

Die Veränderung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Hinzurechnung der Entnahmen und des Abzuges der getätigten Einlagen spiegelt den Erfolg der untersuchten Periode wider, der erwirtschaftet wurde.

Betriebsvermögensvergleich	
+ Eigenkapital am 30. 11. 1996	S 16,139.234,88
- in der Periode getätigte Einlagen	S 1,714.957,00
+ in der Periode getätigte Entnahmen	-
- Eigenkapital am 30. 6. 1992	S 5,560.802,72
Ergebnis der Periode vom 30. 6. 1992 bis 30. 11. 1996	+ S 8,863.475,16

Anhand dieser indirekten Gewinnermittlung (Betriebsvermögensvergleich) ist somit festzustellen, daß im betrachteten Zeitraum von 4 ½ Jahren, nämlich vom 30. 6. 1992 bis 30. 11. 1996, ein Gesamtgewinn von + S 8,863.475,16 erwirtschaftet wurde. Anzumerken ist, daß dieser Wert mit den kumulierten Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 1992 bis 1996 völlig übereinstimmt, was die rechnerische Richtigkeit dieser Rechnung sowie den Bilanzzusammenhang erweist.

Dieses positive Ergebnis ist auf Gesellschafterzuschüsse des Landes Steiermark der Gemeinden Neuberg und Mürzsteg bzw. einer Subvention des Landes Steiermark in diesem Zeitraum in der Höhe von insgesamt S 16,960.000,-- zurückzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Beträge von Land und Gemeinden hat die Gesellschaft einen **Gesamtverlust** von **S 8,096.524,84** erwirtschaftet. Ohne die Gesellschafterzuschüsse wäre das vorhandene Eigenkapital längst aufgezehrt worden.

Betriebsvermögensvergleich	
Betriebsvermögen 30. November 1996	- S 16,139.234,88
- IFB	- S 1,714.957,00
- Gesellschaftseinlagen	- S 3,960.000,00
- Subventionen	- S 13,000.000,00
- Betriebsvermögen 30. Juni 1992	- S 5,560.802,72
Periodenverlust 30. 6. 1992 bis 30. 11. 1996	- S 8,096.524,84

Um nicht bei allen folgenden Betrachtungen und Analysen die Handelsbilanzwerte immer entsprechend modifizieren zu müssen, werden diese der Übersichtlichkeit wegen allerdings unter den oben dargestellten Vorbehalten beibehalten.

3. DARSTELLUNG DER BETRIEBSERGEBNISSE

Wie in vielen anderen Fällen ist die Heranziehung des Bilanzergebnisses als Informationsindikator für den wirtschaftlichen Erfolg auch bei der Schilift Mürzsteg-Niederlappal Gesellschaft m.b.H. nicht aussagekräftig.

Im Rahmen der analytischen Ergebnisbetrachtung ist dem ordentlichen nachhaltig anfallenden Betriebsergebnis ein weit höherer Stellenwert zuzumessen.

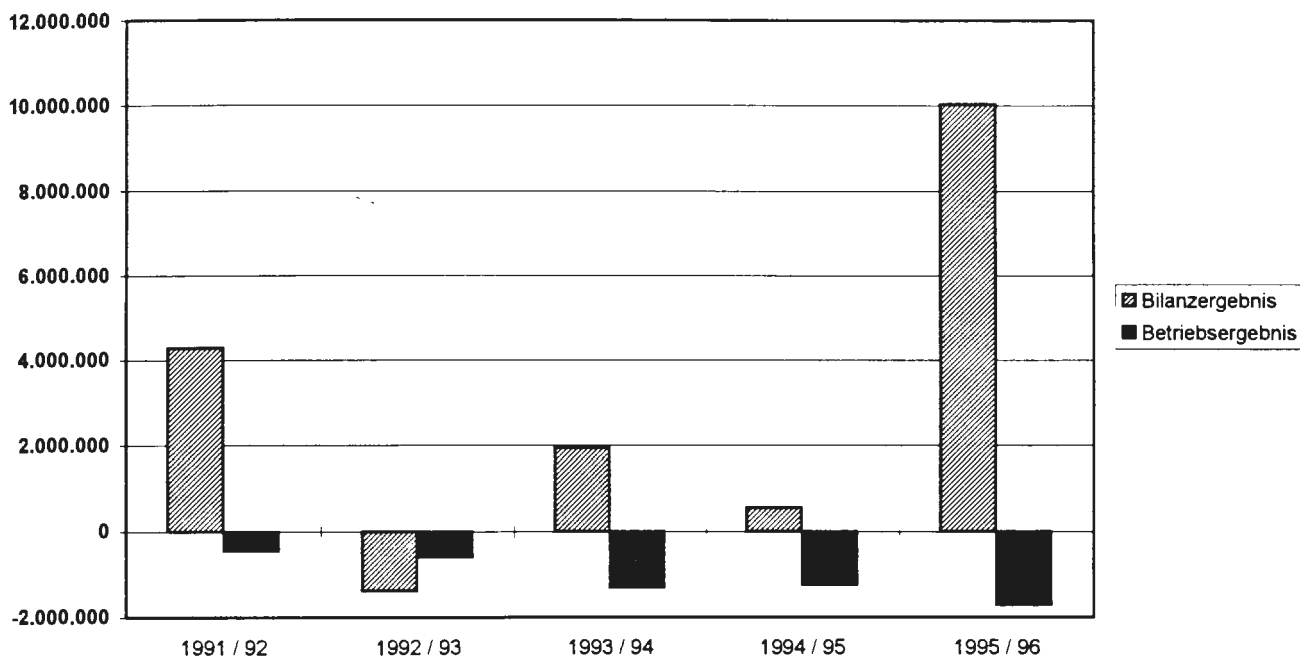
Beispielsweise bedingt durch

- * steuerliche Maßnahmen, wie die Dotierung und Auflösung von Rücklagen, Inanspruchnahme von Investitionsfreibeträgen,
- * außerordentlichen Erträgen aus Anlagenverkäufen,
- * außerordentlichen Aufwendungen infolge von Schadensfällen bzw. Forderungsabschreibungen sowie
- * betriebsfremde Aufwendungen und Erträge,
- * Gesellschafterzuschüssen u.ä.

kann das Bilanzergebnis eines Geschäftsjahres derart beeinflusst werden, daß es für die Ableitung von ökonomisch relevanten Aussagen keine verlässliche Kennzahlen mehr darstellt.

Dies wird anhand der nachstehenden Grafik deutlich sichtbar, in der die Entwicklung der Bilanz- und der Betriebsergebnisse der letzten 5 Jahre der Schilift Mürzsteg-Niederlappal Gesellschaft m.b.H. dargestellt wird:

Vergleich Bilanzergebnis - Betriebsergebnis



Gut erkennbar ist das Auseinanderklaffen der Bilanz- und Betriebsergebnisse in den einzelnen Jahren.

Im wesentlichen geht der große Ergebnisabstand im Jahr 1991/92 auf einen Gesellschafterzuschuß (Land Steiermark und Gemeinden Mürzsteg und Neuberg) in der Höhe von S 5,500.000,- zurück. Im Wirtschaftsjahr 1995/96 hat das Land Steiermark einen Gesellschafterzuschuß in der Höhe von 13 Mio.S geleistet.

Daher hat der Landesrechnungshof auch eine strukturierte Aufbereitung des Zahlenmaterials aus den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen durchgeführt, um die **Betriebsergebnisse der Geschäftsjahre 1991 bis 1996 ermitteln zu können:**

Diese **aufgespaltene Erfolgsrechnung** zeigt vor allem in anschaulicher Weise den Beitrag auf, den die betriebliche Tätigkeit im Verhältnis zum Gesamtergebnis erbracht hat bzw. inwieweit kaum kalkulierbare Ereignisse die Ergebnisentstehung beeinflusst haben.

Sie gestattet damit nicht nur eine genaue Beurteilung der Ertragslage des Unternehmens und stellt insoweit eine wertvolle Ergänzung des konventionellen Jahresabschlusses dar, sondern macht auch transparent, inwieweit die Fähigkeit des Betriebes gegeben ist, sich am Markt zu behaupten. Die aufgespaltene Erfolgsrechnung stellt somit auch eine wertvolle Hilfe zur Beurteilung der Marktkonformität dar.

Anhand der nun folgenden strukturierten Aufbereitung des Zahlenmaterials der Gewinn- und Verlustrechnung nach den vorhin dargestellten Grundsätzen (Trennung der Erträge und Aufwendungen in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Bereich) kann die Entwicklung des Betriebsergebnisses im Betrachtungsbereich 1991 bis 1996 verfolgt werden. Zusätzlich läßt sich anhand weiterer Darstellungen sowohl die Entwicklung der jährlichen Ertrags- als auch die Aufwandspositionen verfolgen:

Gewinn- und Verlustrechnungen

	1991/92	1992/93	1993/94	1994/1995	1995*)	1995/96
1. Umsatzerlöse	2.087.572,35	2.496.604,33	2.224.356,36	2.314.425,43	139.793,64	2.456.949,04
2. sonst. betriebl. Erträge	101.918,90	105.824,08				38.871,65
3. aktivierte Eigenleistung	506.200,00	180.000,00	8.085,40	27.622,27	16.875,90	350.000,00
Betriebsleistung	2.695.691,25	2.782.429,01	2.232.441,76	2.342.047,70	156.669,54	2.845.820,69
3. betriebl. Aufwendungen	- 1.549.008,72	- 1.924.531,50	- 1.790.137,44	- 1.875.975,80	- 579.127,77	- 2.600.890,31
4. Personalaufwand	- 898.986,16	- 788.672,72	- 651.758,83	- 593.347,35	- 42.281,29	- 891.544,23
5. Abschreibungen	- 837.749,31	- 708.625,85	- 999.939,00	- 1.140.297,95	- 566.389,00	- 1.099.017,34
6. Betriebsergebnis	- 590.052,94	- 639.401,06	- 1.209.393,51	- 1.267.573,40	- 1.031.128,52	- 1.745.631,19
7. Finanzerfolg	121.829,24	24.022,60	- 120.852,41	7.746,00	- 13.215,00	13.209,34
8. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	- 468.223,70	- 615.378,46	- 1.330.245,92	- 1.259.827,40	- 1.044.343,52	- 1.732.421,85
9. a.o. Ergebnis (Gesellschafterzuschuß)	5.500.000,--		3.300.000,00	722.257,31		13.000.000,00
10. Steuern	- 28.250,00		- 15.000,00	- 15.000,00	- 7.336,00	- 15.000,00
11. Jahresüberschuß/ Fehlbetrag	5.003.526,30	- 615.378,46	1.954.754,08	- 522.570,09	- 1.051.679,52	11.252.578,15
12. Auflösung Rücklagen			394.333,00	12.272,00	721.468,00	686.884,00
13. Zuweisung Rücklagen	- 721.468,00	- 786.884,00	- 105.163,00	- 108.803,00	-466,00	-1.222.913,00
14. Zuweisung Gewinnrücklagen			- 294.333,00	- 12.272,00	- 721.468,00	- 686.884,00
16. Bilanzgewinn/Verlust	4.282.058,30	- 1.402.262,46	1.949.591,08	- 661.373,09	- 1.052.145,52	10.029.665,15

* Rumpfwirtschaftsjahr vom 1.7. 1995 - 30. 11. 1995

Hiezu wird näher ausgeführt:

Im Zeitraum 1991/92 bis 1994/95 war der Bilanzstichtag der 30. Juni des jeweiligen Jahres. Im Jahr 1995 erfolgte eine Umstellung auf den Bilanzstichtag 30. November, sodaß in diesem Jahr zwischen 1. Juli 1995 und 30. November 1995 ein Rumpfwirtschaftsjahr gegeben war.

Im **Geschäftsjahr 1991/92** hatte die Gesellschaft Gesamterlöse von rd. 2,7 Mio.S zu verzeichnen. Davon entfielen auf die Liftanlagen rd. 2,1 Mio.S. Für das Personal mußten dem Jahresabschluß zufolge in dieser Periode rd. S 900.000,--, d.s. rund 43 % der Lifterlöse, aufgewendet werden. Der Sachaufwand betrug rd. 1,55 Mio.S, der Aufwand für ordentliche Abschreibungen rd. 0,8 Mio.S. Unter Berücksichtigung der verschiedenen betriebsbedingten Steuern und der Zinsensituation ergab sich somit ein **Betriebsergebnis von rd. - S 468.000,--**. Als wesentlichste Position im außerordentlichen Bereich ist der „Gesellschafterzuschuß“ des Landes Steiermark und der Gemeinden Mürzsteg und Nivald zu nennen, der rd. 5,5 Mio.S betrug, was letztlich zu einem positiven Bilanzergebnis von rd. 4,3 Mio.S führte.

Im **Geschäftsjahr 1992/93** betrugen die Gesamterlöse rd. 2,8 Mio.S, wobei die Umsatzerlöse aus dem Liftbetrieb rd. 2,5 Mio.S betrugen, d.s. um rd. 19 % mehr als im Jahr 1991/92. Der Personalaufwand betrug rd. 0,79 Mio.S. Die betrieblichen Aufwendungen lagen in diesem Jahr bei rd. 1,9 Mio.S und der Aufwand für ordentliche Abschreibungen bei rd. 0,7 Mio.S. Unter Berücksichtigung der verschiedenen betriebsbedingten Steuern und der Zinsensituation ergab sich somit ein **Betriebsergebnis von rd. - 0,6 Mio.S** und ein Bilanzergebnis von rd. - 1,4 Mio.S. Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich im wesentlichen aus Strom, Pacht für Schipisten und Instandhaltungen zusammen.

Im **Geschäftsjahr 1993/94** gingen die Gesamterlöse auf rd. 2,2 Mio.S zurück. Diese Einnahmen waren praktisch ident mit den Umsatzerlösen bei den Liftanlagen. Der Personalaufwand betrug in diesem Jahr rd. 0,65 Mio.S. Die betrieblichen Aufwendungen lagen bei rd. 1,8 Mio.S und der Aufwand für die ordentlichen Abschreibungen betrug rund 1 Mio.S. Unter Berücksichtigung der ver-

schiedenen betriebsbedingten Steuern und der Zinsensituation ergab sich somit ein **Betriebsergebnis** von rd. - 1,3 Mio.S und ein Bilanzergebnis von rd. + 1,95 Mio.S. Als wesentlichste Position im außerordentlichen Bereich ist ein „Gesellschafterzuschuß“ des Landes Steiermark von rd. 3,3 Mio.S zu nennen, der letztlich zu diesem positiven Bilanzergebnis führte.

Im **Geschäftsjahr 1994/95** betragen die Gesamterlöse rd. 2,3 Mio.S, die praktisch ident mit den Umsatzerlösen bei den Liftanlagen waren. Der Personalaufwand betrug rd. S 600.000,-, die betrieblichen Aufwendungen rd. 1,9 Mio.S und der Aufwand für die ordentlichen Abschreibungen rd. 1,1 Mio.S. Das **Betriebsergebnis** ergab sich mit rd. - 1,25 Mio.S. Als wesentlichste Position im außerordentlichen Bereich sind ein „Gesellschafterzuschuß“ des Landes Steiermark in der Höhe von S 660.000,-- und Subventionen der Gemeinden Mürzsteg und Neuberg in der Höhe von rd. S 62.000,-- zu nennen.

Im **Rumpfwirtschaftsjahr 1995** ergab sich ein **negatives Betriebsergebnis von rd. 1 Mio.S und ebenso ein negatives Bilanzergebnis von rd. 1 Mio.S.**

Im **Wirtschaftsjahr 1995/96** betragen die Gesamterlöse rd. 2,8 Mio.S, wovon rd. 2,5 Mio.S auf Umsatzerlöse durch die Liftanlagen entfielen. Der Personalaufwand betrug rd. S 900.000,--, die betrieblichen Aufwendungen rd. 2,6 Mio.S und der Aufwand für ordentliche Abschreibungen rd. 1,1 Mio.S. Unter Berücksichtigung der verschiedenen betriebsbedingten Steuern und der Zinsensituation ergab sich somit ein **Betriebsergebnis** von rd. - 1,7 Mio.S und ein Bilanzergebnis von rd. + 10 Mio.S. Dieses positive Bilanzergebnis ist auf einen „Gesellschafterzuschuß“ des Landes Steiermark in der Höhe von 13 Mio.S zurückzuführen.

Zusammenfassend ist bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Schilift Ges.m.b.H. Mürzsteg-Niederalpl festzustellen, daß die Betriebsergebnisse im gesamten Berichtszeitraum negativ waren. Positive Betriebsergebnisse sind erst bei Umsätzen von 3,5 bis 4,5 Mio.S zu erwarten.

4. UMSATZENTWICKLUNG

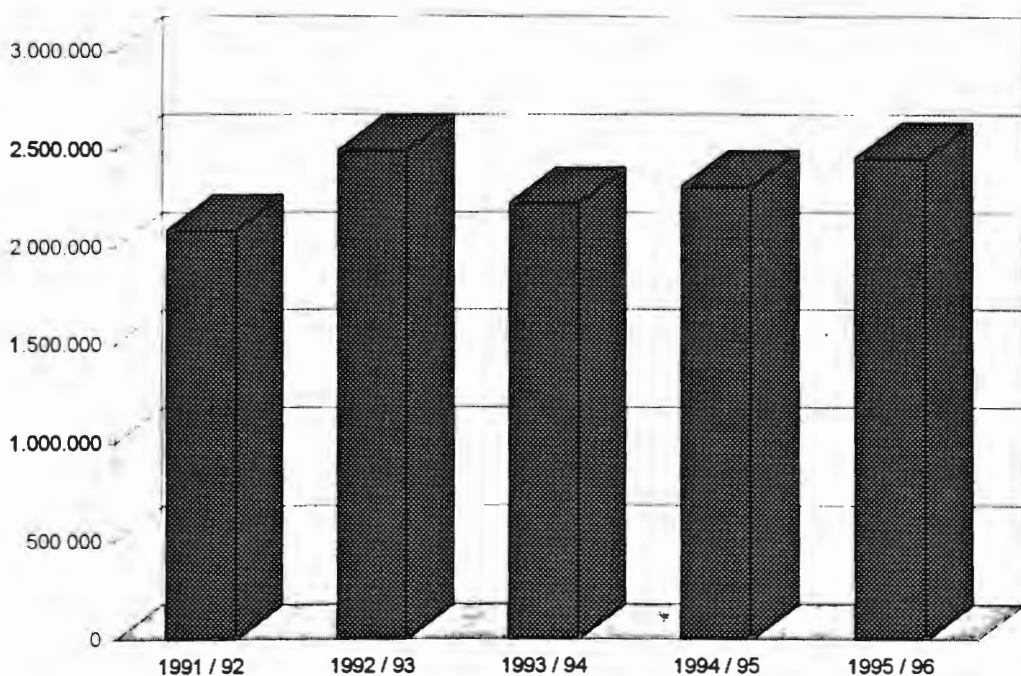
Die Betriebsleistung ergibt sich bei der Schifflite Mürzsteg-Niederarlpl Ges.m.b.H. aus den

- * Beförderungsentgelten
- * sonstigen betrieblichen Erträgen (z.B. Mieterträge)
- * aktivierte Eigenleistung.

Hiezu ist festzustellen, daß der weitaus überwiegende Teil der Betriebsleistung dem Gesellschaftsvertrag entsprechend aus Beförderungsentgelten erzielt wird.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Beförderung sind nachstehend grafisch für den Zeitraum 1991/92 bis 1995/96 dargestellt.

Entwicklung der Umsatzerlöse



Aus dieser Darstellung sind ständige Schwankungen bei den Umsatzerlösen durch Beförderungsentgelte erkennbar, wobei die größten Werte in den Jahren 1992/93 und 1995/96 mit ungefähr 2,5 Mio.S erzielt wurden. Im Wirtschaftsjahr 1996/97, für das ein Jahresabschluß noch nicht vorliegt, war aber bedingt durch Schneemangel wieder ein deutlicher Umsatzeinbruch zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse werden in diesem Jahr bei rd. 1,7 Mio.S liegen. Die Gesellschaft verfügt zwar seit der Wintersaison 1991/92 über eine Beschneiungsanlage, die jedoch wegen der warmen Witterung in der Wintersaison 1996/97 nur bedingt eingesetzt werden konnte.

In den Sommermonaten ist die Anlage, wobei hier ohnehin nur die 4-er Sesselbahn in Frage käme, aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betrieb.

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Preise für die Erwachsenentageskarte dargestellt:

	91/92	92/93	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98
Tageskartenpreis	165,--	175,--	185,--	195,--	210,--	220,--	240,--

In dieser Kartenkategorie erfolgte über den Betrachtungszeitraum eine durchschnittliche Preissteigerung von 6,5 %. Die Tarifgestaltung orientiert sich dabei an den Konkurrenzschlgebieten

- * Veitscher - Lifte
- * Mariazeller Bürgeralpe
- * Spital am Semmering - Stuhleck
- * Aflenzer - Bürgeralm

Für die Saison 1995/96 war bei den Tageskarten nachstehende Preissituation gegeben:

	Mürzsteg Niederlpl	Veitscher Lifte	Mariazell Bürgeralpe	Spital am Semmering	Aflenz Bürgeralm
Tageskarte Erwachsene	210,--	195,--	235,--	305,--	245,--
Tageskarte Kinder	150,--	150,--	165,--	195,--	140,--

Aus dieser Darstellung ist gut zu ersehen, daß die Schilifte Mürzsteg-Niederlpl Ges.m.b.H. sich dem Preisniveau der Konkurrenz entsprechend anpassen. Dazu ist zu erwähnen, daß die Veitscher Lifte ein etwas kleineres Angebot, alle anderen Liftbetriebe ein größeres Angebot an Liftanlagen besitzen.

5. VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Der Landesrechnungshof hat im Zuge seiner Überprüfung auch die Vermögens- und Kapitalstruktur einer Analyse unterzogen.

Aus dieser umseitigen Tabelle ist die hohe Anlagenintensität zwischen 67 % und 97 % des Gesamtvermögens zu ersehen. Insbesondere hat die Errichtung der Beschneiungsanlage in der Saison 1991/92 und der 4-er Sesselbahn in der Saison 1995/96 das Anlagevermögen entsprechend erhöht.

Im Maschinenpark sind die zwei Pistenfahrzeuge und ein Firmenwagen zusammengefaßt.

VERMÖGENSSTRUKTUR

	30.6.1992		30.6.1993		30.6.1994		30.6.1995		30.11.1995		30.11.1996	
Gebäude, Baulichkeiten	138.457,--		133.446,--		128.435,--		123.424,--		120.920,--		115.909,--	
Lifтанlagen	308.043,--		254.932,--		212.081,--		169.232,--		104.959,--		147.808,--	
Schlipisten	704.526,--		588.841,--		473.156,--		403.425,--		225.869,--		347.697,--	
im Bau befindl. Anlagen	3.472.987,--		-		-		-		100.903,--		-	
Betriebsausstattung	50.918,--		59.547,--		47.208,--		346.800,--		217.675,--		302.317,--	
Maschinenpark	233.321,--		1.179.158,--		974.995,--		775.334,--		542.591,--		677.754,--	
Beschneigungsanlage			5.960.012,--		5.538.547,--		5.149.179,--		4.316.723,--		4.811.694,--	
ANLAGEVERMÖGEN	4.908.252,--	67,22 %	8.175.936,--	97,67 %	7.374.422,--	83,72 %	6.967.394,--	89,74 %	15.560.629,--	80,43 %	6.408.190,--	90,33 %
Vorräte	18.768,--		12.051,--		5.136,--		8.532,--		10.160,--		12.908,--	
Kassa und Bank	2.059.133,--		45.508,--		1.344.945,--		19.245,--		1.963.242,--		84.005,--	
Forderungen	286.818,--		56.288,--		97.930,--		632.784,--		1.761.594,--		449.788,--	
ARA	28.453,--		81.211,--		39.466,--		136.542,--		53.259,--		139.342,--	
UMLAUFVERMÖGEN	2.393.172,--	32,78%	195.058,--	2,33 %	1.487.477,--	16,78%	797.103,--	10,26%	3.788.255,--	19,57 %	686.043,--	9,67%
VERMÖGEN	7.301.424,--	100%	8.370.994,--	100%	8.861.899,--	100%	7.764.497,--	100%	19.348.884,--	100 %	7.094.233,--	100%

Eigen- und Fremdkapital

Während auf der Aktivseite einer Bilanz die Vermögenssituation und damit die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel abgelesen werden kann, sind in der Passivseite die Kapitalgeber angeführt.

Dabei zeigt sich eine hohe Eigenkapitaldeckung zwischen 50 und 83 % des Gesamtkapitals. Dies ist auf die „Gesellschafterzuschüsse“ des Landes Steiermark und der Gemeinden Neuberg und Mürzsteg zurückzuführen. In der nachstehenden Übersicht ist die Kapitalstruktur der Schilffte Mürzsteg Niederpl Ges.m.b.H. dargestellt, die auch dementsprechende Diskontinuitäten aufweist, die sich aus der Verbuchung der Zuschüsse ergeben:

KAPITAL STRUKTUR

	30.6.1992		30.6.1993		30.6.1994		30.6.1995		30.11.1995		30.11.1996	
Eigenkapital	5,422.686,--	76,43%	4,158.540,00	49,67%	6,402.464,--	72,24%	5,753.363,--	74,09%	5,422.686,--	76,43%	16,139.235,--	83,41%
Unverst. Rücklage	901,316,--	12,70 %	1,814.957,--	21,68 %	1,525.787,--	17,21 %	1,622.318,--	20,89 %	901.316,--	12,70 %	1,437.345,--	7,42 %
Rückstellungen	28.000,--	0,41 %	24.000,--	0,30 %	43.500,--	0,51 %	43.500,--	0,58 %	28.000,--	0,41 %	28.000,--	0,16 %
Verbindlichkeiten	742.231,--	10,46 %	2,373.497,--	28,35%	890.148,--	10,04 %	345.316,--	4,44 %	742.231,--	10,46 %	1,744.304,--	9,01 %
Kapital	7,094.233,--	100 %	8,370.994,--	100 %	8,861.899,--	100 %	7,764.497,--	100 %	7,094.233,--	100 %	19,348.884,--	100 %

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken haben sich wie folgt entwickelt:

	Bank	
1992	Raika	S 246.770,86
1993	Raika	S 852.906,69
1994	-	-
1995	Raika	S 254.770,67
1995 *	Raika	S 334.469,97
1996	-	-

* Rumpfwirtschaftsjahr vom 1. 7. 1995 bis 30. 11. 1995.

Hiezu ist festzustellen, daß Ende 1996 keine Darlehen bestehen und daß auch dem Land Steiermark gegenüber keine Verpflichtungen bestehen.

Es ist aber auch festzuhalten, daß sich aufgrund der Tatsache, daß das Land Steiermark Mehrheitseigentümer der „Schilifte Mürzsteg-Niederlpl Ges.m.b.H.“ ist, immer wieder die Frage nach der Höhe der Bezuschussung stellen wird. Dies deshalb, weil nicht von vornherein gewährleistet ist, derartige Erträge zu erwirtschaften, daß die bestehenden Anlagen auf Sicht erhalten und auch ersetzt werden können.

Daran kann letztlich auch die neu errichtete 4-er Sesselbahn nichts ändern, weil sie - obwohl sie Cash-Flow-erhöhend wirkt - nicht am Markt durch ausreichend hohe Frequenzsteigerungen verdient werden kann.

Größere Investitionen können selbst nicht erwirtschaftet und nur mit Hilfe des Landes Steiermark errichtet werden.

Dies zeigt sich auch in der Cash-Flow-Entwicklung, der in den betrachteten Wirtschaftsjahren durchwegs negativ war. Dabei wurde der betriebliche Cash-Flow vor Finanzierung betrachtet. Dieser Wert ist deswegen aussagekräftig, da er über die tatsächliche Wirtschaftskraft des Unternehmens etwas aussagt und dabei Zuschüsse des Landes oder Gemeinden unberücksichtigt läßt.

betriebl. Cash-Flow vor Finanzierung	
1990/91	- 121
1991/92	- 295
1992/93	- 209
1993/94	- 213
1994/95	- 149
1995/96	- 1.015

6. ZAHLUNGEN DES LANDES UND WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE REGION

In der nachstehenden Übersicht hat der Landesrechnungshof die geleisteten Zahlungen des Landes Steiermark an die Schiliftgesellschaft m.b.H. Mürzsteg-Niederlapp dargestellt.

Unter Anführung der jeweiligen Regierungssitzungsbeschlüsse und der dazugehörigen Geschäftszahlen sind die Einzelzahlungen nach der Art des Verwendungszweckes angeführt und betragen insgesamt 31,3 Mio.S. Die letzte größere Zahlung des Landes in der Höhe von 18 Mio.S erfolgte im Jahre 1996 für die Errichtung einer 4-er Sesselbahn.

Schilift Ges.m.b.H. Mürzsteg-Niederapl

Zahlungen des Landes

1) Beteiligung: RSB vom 16.11.1987, GZ: 10 - 23 Mu 13/51 - 1987	1.500.000,00
2) Finanzierung des stillen Ausgleiches: RSB vom 16.11.1987, GZ: 10 - 23 Mu 13/51 - 1987	1.120.000,00
3) Gesellschafterzuschuß: RSB vom 6.8.1991, GZ: 10 - 23 Mu 13/74 - 1991	4.400.000,00
RSB vom 14.2.1994, GZ: 10 - 23 Mu 13/2 - 1994	3.300.000,00
RSB vom 8.7.1996, GZ: 10-23 Ga 12/43-1996; 20,150 Mio. Anweisung: GZ: 10 - 23 Mu 13/9 - 1996 1. Rate	6.500.000,00
Anweisung: GZ: 10 - 23 Mu 13/10 - 1996 2. Rate	6.500.000,00
Anweisung: GZ: 10 - 23 Mu 13/11 - 1996 3. Rate	5.000.000,00
	25.700.000,00
4) Übernahme des Schuldendienstes für ein Darlehen: RSB vom 16.11.1987, GZ: 10 - 23 Mu 13/51 - 1987	
a) Zinsen	808.508,82
b) Tilgung	2.000.000,00
	2.808.508,82
5) Diverse Ausgaben: Anwaltshonorar GZ: 10 - 23 Mu 13/61 - 1989	199.575,75
Honorare GZ: 10 - 23 Mu 13/64	8.111,00
Gebühr Finanzamt GZ: 10 - 23 Mu 13/69 und 70	750,00
GZ: 10 - 23 Mu 13/77 - 1992	2.250,00
	210.686,75
Zusammenfassung:	
1. Beteiligung	1.500.000,00
2. Finanzierung des stillen Ausgleiches	1.120.000,00
3. Gesellschafterzuschuß	25.700.000,00
4. Darlehensübernahme	2.808.508,82
5. Diverse Ausgaben	210.686,75
	31.339.195,57

Graz, am 15.1.1997

In einer weiteren Tabelle bzw. Grafik sind zu den jeweilig jährlich geflossenen Zahlungen des Landes auch die Übernachtungen im Winterhalbjahr in der Gemeinde Mürzsteg, im Bezirk Mürzzuschlag und in der ganzen Steiermark, beginnend mit der Saison 1985/86 bis einschließlich 1995/96 aufgelistet.

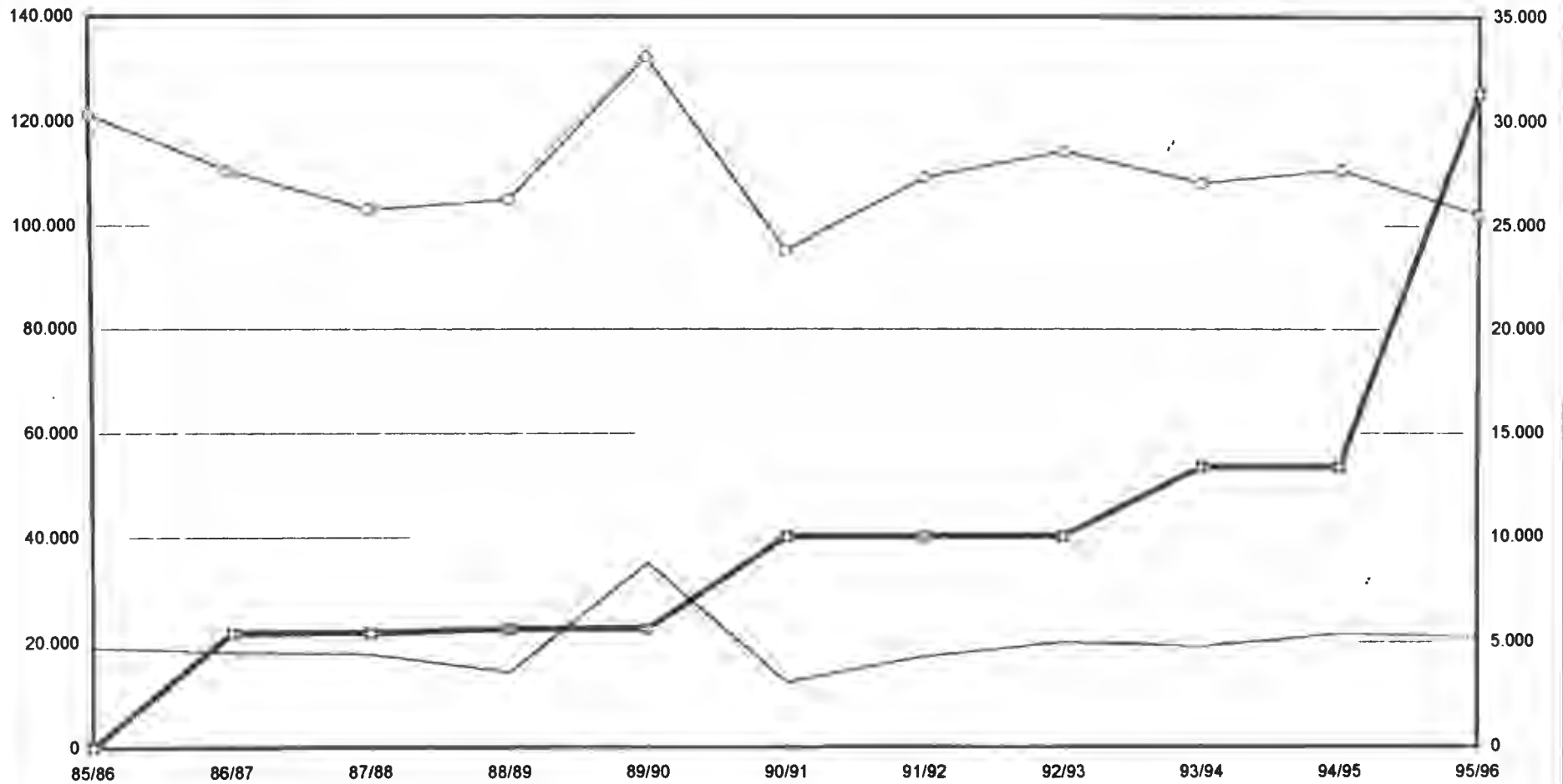
MÜRZSTEG - NIEDERALPL

Übernachtungen im Winterhalbjahr in Zahlen und Prozenten

Zahlungen des
Landes
Steiermark in
Tsd.öS.

Saison	Mürzsteg	Bezirk Mürzzu- schlag	Steiermark	Mürzsteg in % des Bezirks	Mürzsteg in % der Steiermark	Bezirk Mürzzuschlag in % der Steiermark	
85/86	19.128	121.399	3.368.371	15,76%	0,57%	3,60%	
86/87	18.148	110.633	3.348.039	16,40%	0,54%	3,30%	5.429
87/88	17.735	103.156	3.446.500	17,19%	0,51%	2,99%	
88/89	14.334	105.042	3.586.045	13,65%	0,40%	2,93%	200
89/90	35.104	132.462	3.633.732	26,50%	0,97%	3,65%	
90/91	12.406	95.281	3.680.668	13,02%	0,34%	2,59%	4.400
91/92	17.233	109.348	3.681.855	15,76%	0,47%	2,97%	11
92/93	19.930	114.378	3.791.155	17,42%	0,53%	3,02%	0
93/94	19.106	108.347	3.805.883	17,63%	0,50%	2,85%	3.300
94/95	21.537	110.763	3.734.783	19,44%	0,58%	2,97%	
95/96	20.943	102.234	3.691.447	20,49%	0,57%	2,77%	18.000
insgesamt:							31.339

Übernachtungen und Zahlungen des Landes



— Müritzsteg

—○— Bezirk Mürzzuschlag

—□— Landeszahlungen in Tsd.öS. kumuliert

Aus der Tabelle bzw. Grafik ist zu ersehen, daß die Nächtigungen in der Gemeinde Mürzsteg in der Wintersaison 1995/96 bei rund 21.000 lagen. Dafür stehen in der Gemeinde rd. 330 Betten zur Verfügung.

Der Nächtigungshöchststand im Winterhalbjahr 1989/90 hat einen Großkongreß als Ursache und ist als Ausnahme zu werten.

In der nachstehenden Übersicht wird auch die Entwicklung im Sommertourismus dargestellt.

	<u>Übernachtungen im Sommerhalbjahr</u>
1986	25.232
1987	31.709
1988	34.575
1989	33.950
1990	32.225
1991	29.992
1992	22.922
1993	23.415
1994	35.219
1995	34.114
1996	38.790

Dabei ist zu ersehen, daß der Sommertourismus mit über 60 % der Nächtigungen dominiert. Die Winternächtigungen weisen nach ihrem Tiefststand in der Saison 1990/91 mit rd. 12.400 Nächtigungen wieder einen Aufwärtstrend. Auch bei den Sommernächtigungen ist ein Aufwärtstrend erkennbar.

In der nachstehenden Tabelle ist die Bettenauslastung in der Gemeinde Mürzsteg dargestellt. Die Auslastung der Gästebetten wird anhand der Vollbelegungstage (VBT) und der Bettenauslastung in Prozent angegeben. Die Halbjahre werden dabei mit je 180 Tagen, ein Fremdenverkehrsjahr mit 360 Tagen, berechnet.

Jahr		85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93	93/94	94/95	MW
Sommer	VBT	69	83	89	85	78	80	71	73	107	104	84
	%	38,5%	46,1%	49,3%	47,4%	43,6%	44,4	39,2%	40,5%	59,7%	57,8%	46,6%
Winter	VBT	53	48	45	36	86	38	53	62	58	66	54
	%	29,2%	26,4%	25,3%	20,0%	47,5%	21,3%	29,5%	34,5%	32,4%	36,5%	30,2%
gesamt	VBT	122	131	135	122	164	119	124	135	166	170	139
	%	34,0%	36,4%	37,4%	33,8%	45,7%	33,0%	34,4%	37,6%	46,2%	47,3%	38,6%

Die Schiliftanlagen sind für den Wintertourismus in dieser Region zweifellos von Bedeutung.

Die Aufrechterhaltung der Schiliftgesellschaft wurde durch den Einstieg des Landes Steiermark in die Gesellschaft gesichert und **sind die Leistungen des Landes Steiermark als Förderung der Region anzusehen**. Wie bereits im Kapitel „Wirtschaftliche Verhältnisse“ dargestellt, wird sich immer wieder die Frage einer Bezuschussung durch das Land Steiermark stellen; da Erneuerungsinvestitionen größeren Ausmaßes selbst kaum verdient werden können. Ohne Investitionen ist aber auch mit einem Frequenzrückgang und in weiterer Folge mit einer Ergebnisverschlechterung der Gesellschaft und einem Rückgang im Tourismus zu rechnen. Der Landesrechnungshof mußte allerdings auch feststellen, daß es schwierig ist, in dieser Region Arbeitskräfte zu finden, sodaß sowohl bei der Schiliftgesellschaft als auch in Tourismusbetrieben verstärkt Gastarbeiter eingesetzt werden.

LANDESRÉCHNUNGSDIENST
Schiliftgesellschaft Mürzsteg-Niederlpl

Die Gesellschaft versucht auch, durch Marketingaktivitäten, vor allem in der Erschließung der Ostmärkte, durch zielgruppenorientierte Gästeansprache z.B. Familien mit Kindern, Snowboardfahrer, Frequenzsteigerungen zu erzielen. Dazu wurden Snowboardeinrichtungen geschaffen und soll bereits in der Saison 1997/98 eine Kinderalm errichtet und auch das Gastronomieangebot verbessert werden.

7. AUSGEWÄHLTE AUFWANDSBEREICHE

Die Gliederung der einzelnen Aufwandsbereiche nach Art und Umfang ist aus der angeschlossenen Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Jahresabschlusses zu ersehen.

Im folgenden wird auf einige spezifische Aufwandsarten näher eingegangen:

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer der Schilifte Mürzsteg-Niederlpl Ges.m.b.H. sind

Herr Karl Kernbichler und
Herr Ing. Erich Haring

bestellt.

Herr Karl Kernbichler wurde am 11. Jänner 1988 zum Geschäftsführer der Schilift Gesellschaft m.b.H. Mürzsteg-Niederlpl bestellt. Darüber wurde rückwirkend ein schriftlicher Vertrag errichtet, der am 31. Dezember 1989 seine Gültigkeit verloren hat.

Am 3. September 1990 wurde ein neuer Geschäftsführervertrag abgeschlossen, der mit 1. Jänner 1990 rückwirkend gültig war. Nach diesem Vertrag erhielt der Geschäftsführer eine Entschädigung von 3 % des jährlichen Nettoumsatzes aus dem Liftbetrieb und die gesetzliche USt. Zusätzlich erhielt er S 25.000,-- und die gesetzliche USt. als fixen Sockelbetrag. Die Auszahlung erfolgte in monatlichen Teilbeträgen von ca. je einem Zwölftel. Für die notwendigen Dienstreisen hatte der Geschäftsführer Anspruch auf Kostenersatz (steuerlich zulässigen Sätze bzw. amtliches Kilometergeld).

Am 17. April 1997 wurde mit Herrn Kernbichler ein neuer Dienstvertrag abgeschlossen, der rückwirkend ab 1. November 1996 Gültigkeit hat. Dieser Vertrag hat eine Dauer von drei Jahren und endet durch Zeitablauf mit 31. Oktober 1999.

Nach Ablauf dieses Vertrages ist eine Verlängerung möglich. Herr Karl Kernbichler erhält nach diesem Vertrag für den Zeitraum 1. November eines Jahres bis einschließlich 30. April des Folgejahres einen Monatsbezug von S 25.000,-- brutto (7 x jährlich). Dieser Betrag beinhaltet allfällig zu leistende Arbeitsstunden, die über die Normalarbeitszeit von 40 Stunden hinausgehen. Für den Zeitraum vom 1. Mai bis einschließlich 31. Oktober wird das Dienstverhältnis einvernehmlich auf ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis mit 20 Wochenstunden bei einem Monatsbezug von S 3.700,-- brutto (7 x jährlich) reduziert.

Darüber hinaus ist der Geschäftsführer am jährlichen Erfolg der Schiliftges.m.b.H. Mürzsteg-Niedereralpl beteiligt. Das Ausmaß der jährlichen Erfolgsbeteiligung wird durch eine prozentuelle Beteiligung in Höhe von 16 % des Cash-Flows gemäß den Kennzahlen der Steiermärkischen Landesholding errechnet. Die gesamte Erfolgsbeteiligung beträgt jedoch höchstens S 100.000,-- pro Wirtschaftsjahr. Für Dienstreisen ist ein Kostenersatz (steuerlich zulässige Sätze bzw. amtliches Kilometergeld) vorgesehen.

Dem Originalvertrag (Beilage 7) ist zur Berechnung der Erfolgsbeteiligung eine Beilage angeschlossen, nach der die Berechnung nicht vertragsgemäß prozentuell nach dem Cash-Flow sondern vom Nettoumsatz erfolgt. Diese Beilage ist

im Vertragstext auch ausdrücklich angeführt. Der Landesrechnungshof macht auf diesen Widerspruch aufmerksam, da bei einem negativen Cash-Flow, der in den letzten Jahren durchwegs gegeben war, kein Anspruch auf Erfolgsbeteiligung besteht. Seitens der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. wurde dem Landesrechnungshof die richtige Beilage übermittelt, die bei der Berechnung der Erfolgsbeteiligung zur Anwendung kommen soll (Beilage 8).

Seit dem Vertragsabschluß ist noch kein volles Geschäftsjahr zu verzeichnen, sodaß die Erfolgsbeteiligung für das Jahr 1996/97 noch nicht feststeht.

Nach dem Vertragstext (Cash-Flow-Entwicklung) stellt sich die Bezahlung des Geschäftsführers unter der Annahme eines durchschnittlichen positiven Cash-Flows in den nächsten Jahren von S 445.000,-- wie folgt dar:

Fixum	7 x 25.000,--	S 175.000,--
	<u>7 x 3.500,--</u>	<u>S 25.900,--</u>
		S 200.900,--
Erfolgsbeteiligung		<u>S 71.200,--</u>
p.m. (14 x)		S 19.435,--

Ing. Erich Haring wurde am 11. Jänner 1988 zum zweiten Geschäftsführer der Schilift Gesellschaft m.b.H. Mürzsteg-Niederlpl bestellt. Über diese Bestellung wurde rückwirkend am 16. Jänner 1989 ein schriftlicher Vertrag errichtet, der am 31. Dezember 1989 seine Gültigkeit verloren hat. Am 3. September 1990 wurde ein neuer Vertrag mit rückwirkender Gültigkeit ab 1. Jänner 1990 abgeschlossen. Für die ordnungsgemäße Erbringung seiner Leistungen erhielt der Geschäftsführer eine Entschädigung von jährlich S 10.000,-- zuzüglich der USt. Für notwendige Geschäftsreisen hat der Geschäftsführer Anspruch auf Spensersatz (steuerlich zulässige Sätze bzw. amtliches Kilometergeld). Dieser Vertrag war bis 30. Juni 1995 befristet.

Ein neuer Vertrag, der eine monatliche Entschädigung von S 2.000,-- vorsieht wurde ausgearbeitet, ist aber noch nicht unterschrieben. Der Landesrechnungshof ist der Meinung, daß es hoch an der Zeit wäre, daß ein von beiden Seiten unterfertigter Vertrag vorliegt.

Personalaufwand

In der nachstehenden Aufstellung werden die derzeit notwendigen und von der Behörde vorgeschriebenen Personalbesetzungen für den Betrieb der Schiliftanlagen angeführt:

Liste der derzeit notwendigen und vom Gesetz vorgeschriebenen Posten

4 Schilift - Niederlpl

1	Betriebsleiter	beide müssen Stationsdienst machen
1	Betriebsleiterstellvertreter	und Bedienstete ablösen
1	Maschinist - Talstation	
1	Maschinist - Bergstation	
1	Liftwart Sohlenalmliift	
1	Liftwart Wetterinliift	
1	Liftwart Waldrandliift	
1	Kassier oder KassiererIn	macht gleichzeitig Bergstationsüberwachung
1-3	Aushilfen	Beschneigung und Pistenpräparierung

In den nachfolgenden Tabellen sind die Beschäftigten in den einzelnen Wintersaisonen 1991/92 bis 1996/97 angeführt, wobei auch eine Umrechnung auf Ganzjahresplätze erfolgt.

**Aufstellung der Beschäftigten von 1991 bis Saisonende 1997
und der Umrechnung auf Ganzjahresarbeitsplätze**

Saison 1991/92

	Okt.	Nov.	Dez.	Jän.	Feb.	März	April
Fixangemeldet Beschäftigte	4	6	6	6	6	5	3
Aushilfskräfte geringf. Besch.	4	3	3	4	4	4	3

3 Ganzjahresbeschäftigte und 1 aus den Teilzeitbeschäftigten = **4 Ganzjahresbeschäftigte**

Saison 1992/92

	Juli	Okt.	Nov.	Dez.	Jän.	Feb.	März	April
Fixangemeldet Beschäftigte	7	3	5	6	6	6	6	4
Aushilfskräfte geringf. Besch.	5	3	3	3	4	3	3	3

4 Ganzjahresbeschäftigte und 1 aus den Teilzeitbeschäftigten = **5 Ganzjahresbeschäftigte**

Saison 1993/94

	Nov.	Dez.	Jän.	Feb.	März
Fixangemeldet Beschäftigte	5	6	6	6	6
Aushilfskräfte geringf. Besch.	2	2	2	4	4

3 Ganzjahresbeschäftigte

Saison 1994/95

	Okt.	Nov.	Dez.	Jän.	Feb.	März	April
Fixangemeldet Beschäftigte	0	3	5	5	6	5	4
Aushilfskräfte geringf. Besch.	3	2	3	4	3	3	2

2 Ganzjahresbeschäftigte und 1 aus den Teilzeitbeschäftigten = **3 Ganzjahresbeschäftigte**

Saison 1995/96

	Nov.	Dez.	Jän.	Feb.	März	April
Fixangemeldet Beschäftigte	4	5	5	5	5	2
Aushilfskräfte geringf. Besch.	2	3	3	4	4	2

3 Ganzjahresbeschäftigte

Saison 1996/97 - Sesselliftbau

	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jän.	Feb.	März	April
Fixangemeldet Beschäftigte	2	2	2	3	5	6	8	7	7	5
Aushilfskräfte geringf. Besch.	1	1	1	1	1	3	3	2	2	0

4 Ganzjahresbeschäftigte und 1 aus den Teilzeitbeschäftigten = **5 Ganzjahresbeschäftigte**

besch.xls

In dieser Aufstellung nicht enthalten sind die beiden Geschäftsführer, die bis zur Saison 1996/97 auf Werkvertragsbasis bezahlt wurden.

Weiters ist aus dieser Aufstellung zu ersehen, daß durchschnittlich im Zeitraum 1991 bis 1997 umgerechnet zwischen drei und fünf Ganzjahresbeschäftigte tätig waren. In der Saison 1992/93 und 1996/97 war durch Bauarbeiten bedingt - Errichtung der Beschneiungsanlage, Errichtung einer 4-er Sesselbahn, ein höherer Beschäftigtenstand (umgerechnet fünf Ganzjahresbeschäftigte) gegeben.

Die Entwicklung des Personalaufwandes inklusive der Nebenkosten und seine Relation zu Umsatz und Personalstand ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

PERSONALAUFWAND

	91/92	92/93	93/94	94/95	95/96
Durchschn. Ganzjahreskräfte ohne Geschäftsführer	4	5	3	3	3
Personalaufwand	898.986	788.673	651.759	593.347	891.544
Personalaufwand je Dienstnehmer	224.746	157.735	217.253	197.782	297.181
Umsatz (Lifterlöse)	2,087.572	2,496.604	2,224.356	2,314.425	2,456.949
Umsatz je Dienstnehmer	521.893	499.321	741.452	771.475	818.983
Personalaufwand in % der Lifterlöse	43,06 %	31,58 %	29,30 %	25,63 %	36,28 %

Bestandsverträge

Die Schilift Gesellschaft m.b.H. Mürzsteg-Niederlpl hat letztmalig am 31. Jänner 1994 mit den Österreichischen Bundesforsten einen Bestandsvertrag über die Benutzung von bundesforsteigenen Grundstücken, der für den Zeitraum 1. September 1992 bis zum 31. August 2002 Gültigkeit hat, abgeschlossen.

Dieser Vertrag hat die bisher bestehenden drei Verträge aus den Jahren 1982, 1984 und 1988 mit den Bundesforsten ersetzt.

In der nachstehenden Aufstellung sind sämtliche bisher abgeschlossenen Verträge und die daraus resultierende Pacht ersichtlich:

Bestandsverträge Schilftges. Mürzsteg-Niederapl -

	1982		1984		1988		1992	
Verbaute Fläche:	Preis m ²	je m ²	Preis m ²	je m ²	Preis m ²	je m ²	Preis m ²	je m ²
Baufläche (Stützen, Um- spannanlage)	S 172,-- 34,4 m ²	S 5,--	S 2.100,-- 350 m ²	S 6,--	--	--	S 1.490,-- 186,3 m ²	S 8,--
Parkplatz	--	--	S 8.225,-- 2.350 m ²	S 3,50	--	--	S 10.810,-- 2.350 m ²	S 4,60
Wald (Teich)	--	--	--	--	--	--	S 17.000,-- 4.250 m ²	S 4,--
Rohrleitungen	--	--	--	--	--	--	S 2.908,-- 1.810 m ²	S 2,-- bzw S 1,45
nicht verbaute Fläche								
Wald	S 74.520,-- 41.400 m ²	S 1,80	--	--	S 34.881,-- 16.610 m ²	S 2,10	S 132.080,-- 53.910 m ²	S 2,45
Wiese	S 6.885,-- 13.770 m ²	S 0,50	S 35.000,-- 87.500 m ²	S 0,40	S 3.960,-- 6.600 m ²	S 0,60	S 58.245,-- 105.900 m ²	S 0,55
Forststraße	S 5.625,-- 11.250 m ²	S 0,50	--	--	S 720,-- 1.200 m ²	S 0,60	S 3.025,-- 5.500 m ²	S 0,55
Parkplatz	S 2.700,-- 1.800 m ²	S 1,50	--	--	--	--	--	--
Summen	S 89.730,--		S 45.325,--		S 39.561,--		S 225.558,--	

Die Verträge 1982 - 1988 (A) werden durch Vertrag 1992 (B) ersetzt bzw. ergänzt

Gesamtkostenvergleich

A S 174.616,--
B S 225.558,--

Nach dem Vertrag 1992 beträgt die Gesamtpacht S 225.558,--. Die bisherige Pacht hat im Vergleich dazu S 174.616,-- betragen (Verträge 1982, 1984 und 1988).

Das jährliche Entgelt ist nach diesem Vertrag auf der Basis des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex mit Basis 1986 wertgesichert.

Die unterschiedlichen Beträge des Pachtschillings von S 0,55/m² bzw. S 8,--/m² ergeben sich einerseits daraus, ob es sich um eine verbaute bzw. unverbaute Fläche handelt und andererseits aus der Bonität der gepachteten Fläche, die die wirtschaftliche Nutzbarkeit widerspiegelt.

Insgesamt erscheinen dem Landesrechnungshof die dargestellten Pachtschillinge als im Rahmen gelegen.

V. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

1. NICHTVERGEBÜHRUNG VON VOLLMACHTEN

Im Zuge der Prüfung hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß Vollmachten, mit denen die Steiermärkische Landesholding Gesellschaft m.b.H., Herrn Mag. Siegfried Feldbaumer, Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. bevollmächtigt hat, die Gesellschaft bei den Generalversammlungen der Schilift-Ges.m.b.H. Mürzsteg-Niedereralp am 12. Oktober 1993, am 29. November 1994 und am 8. August 1996, rechtsverbindlich zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben, **nicht vergebührt** waren.

Nach § 14 Tarifpost 13 GebG 1957 (Fassung gem. BGBl. Nr. 172/95) beträgt die Gebühr für die Vollmacht von jedem Bogen der Vollmacht S 120,-.

Unter dem Begriff „**Vollmacht**“ versteht man einerseits die **Befugnis** selbst, die durch den Akt der rechtsgeschäftlichen Begründung, die Bevollmächtigung, entsteht, und andererseits die **Urkunde**, die dem Vertreter als solchen ausweist (1005 ABGB). Die durch die Bevollmächtigung entstandene Befugnis wirkt im Außenverhältnis, d.h. im Verhältnis zu Dritten, denen gegenüber der Vertreter Willenserklärungen abgeben kann (Vollmacht ist rechtliches „**Können**“), die den Vertretenen unmittelbar berechtigen und verpflichten. Die Vollmacht begründet keine Verpflichtung zum Handeln; zur Bevollmächtigung genügt daher eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung des Machtgebers.

Gegenstand der Gebühr nach Tarifpost 13 GebG ist nicht der Bevollmächtigungsvertrag, sondern die **Vollmachtsurkunde** bzw. jede die **privatautonom** begründete Vertretungsmacht ausweisende Schrift. Für die gebührenrechtliche Beurteilung einer Vollmacht ist rücksichtlich des für den II. Abschnitt des Gebührengesetzes geltenden strengen **Urkundenprinzips** ausschließlich der Inhalt der Schrift maßgeblich.

Der § 11 GebG enthält für Vollmachten keine Bestimmung über das Entstehen der Gebührenschuld. Ebenso fehlt eine solche im § 13 GebG über die Person des Gebührenschuldners. Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist für das Entstehen der Gebührenschuld und für die Person des Gebührenschuldners die analoge Anwendung der Bestimmungen des III. Abschnittes des Gebührengesetzes geboten. Danach entsteht die **Gebührenschild** für die vom Vollmachtgeber unterfertigte Vollmacht als einer Urkunde über ein einseitig verbindliches Rechtsgeschäft gemäß § 16 Abs. 1 Z. 2 lit. a GebG mit ihrer Aushändigung an den Bevollmächtigten oder dessen Vertreter.

Die Person des **Gebührenschildners** bestimmt sich hingegen nach § 28 Abs. 2 Z. 2 GebG, wonach bei einseitig verbindlichen Rechtsgeschäften derjenige Gebührenschuldner ist, in dessen Interesse die Urkunde ausgestellt ist. Das ist in der Regel der Bevollmächtigte. Nach § 30 GebG haften neben den Gebührenschuldnern die übrigen am Rechtsgeschäft beteiligten Personen für die Gebühren.

2. BETRIEBSFREMDE AUFWAND

Im Zuge der Belegprüfung hat der Landesrechnungshof eine Eingangsrechnung vorgefunden, die nicht die Schiliftgesellschaft m.b.H. Mürzsteg-Niederlapp betrifft.

Mit Rechnung Nr. 9400460 vom 27. Jänner 1994 hat die Nordsteirische Kohlenhandelsgesellschaft Bauer & Co. Gesellschaft m.b.H. die Lieferung von 2.876 Liter „Heizöl extra leicht“ an die Fa. M.u.K. Kernbichler, Kaufhaus „Schönauer“ in Mürzsteg, fakturiert (Beilage 9).

Durch einen heute nicht mehr nachzuvollziehenden Irrtum wurde diese Heizölrechnung in der Buchhaltung der Schiliftgesellschaft erfaßt und am 14. Februar 1994 mit Brutto S 11.216,40 bezahlt.

Nach Überprüfung dieses Sachverhaltes durch den Geschäftsführer der Schilift Gesellschaft hat Herr Kernbichler sofort angeboten, diesen für ihn unerklärlichen und bedauerlichen Irrtum richtigzustellen.

Am 9. Jänner 1998 hat Herr Kernbichler den gesamten Rechnungsbetrag (Brutto S 11.216,40) aus der obigen Heizöllieferung an die Schiliftgesellschaft rücküberwiesen (Beilage 10).

VI. ZUSAMMENFASSUNG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der **Schiliftgesellschaft m.b.H. Mürzsteg-Niederlpl** durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs. 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben. Gemäß § 3 Abs. 1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. Das **Land Steiermark** ist an der **Schiliftgesellschaft m.b.H. Mürzsteg-Niederlpl** mit **80 % beteiligt**.

Gegenstand der stichprobenartigen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1991/92 bis 1995/96.

Die Schiliftbetriebe Mürzsteg-Niederlpl, die sich in einer Seehöhe von rd. 1.200 bis 1.450 m befinden, verfügen über eine 4-er Sesselbahn, drei Schlepplifte und einen Babylift. Erst im Jahre 1996 wurde die 4-er Sesselbahn und eine Schlepplifтанlage neu errichtet. Die Gesamtinvestitionskosten für diese Lifтанlagen betragen rund 20 Mio.S, die vom Land Steiermark übernommen wurden.

Das ursprünglich im Jahr 1973 als Ges.m.b.H. & Co. KG gegründete Unternehmen wird seit 1988 mit dem Eintritt des Landes Steiermark als Ges.m.b.H. geführt. Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt **S 2,500.000,-** und wurde von den Gesellschaftern wie folgt übernommen:

Land Steiermark	S 2.000.000,--	80 %
Gemeinde Mürzsteg	S 250.000,--	10 %
<u>Gemeinde Neuberg</u>	<u>S 250.000,--</u>	<u>10 %</u>
Stammkapital	S 2.500.00,--	100 %

Insgesamt hat das Land Steiermark seit dem Eintreten in die Schiliftgesellschaft m.b.H. Mürzsteg-Niederlpl 31,3 Mio.S an „Gesellschafterzuschüssen“ gewährt. Dazu ist festzuhalten, daß die Aufrechterhaltung der Schiliftgesellschaft nur durch den Einstieg des Landes Steiermark gesichert werden konnte. **Die Leistungen des Landes Steiermark sind als Förderung der Region anzusehen.** Es wird sich nach Ansicht des Landesrechnungshofes auch in Zukunft immer wieder die Frage einer Bezuschussung durch das Land Steiermark stellen, da Erneuerungsinvestitionen größeren Ausmaßes selbst kaum verdient werden können. Ohne Investitionen ist aber auch mit einem Frequenzrückgang und in weiterer Folge mit einer Ergebnisverschlechterung der Gesellschaft und einem Rückgang im Tourismus zu rechnen.

Die Frage der bilanzmäßigen Behandlung von „Zuschüssen“ nach ihrer Rechtsnatur hat der Landesrechnungshof auf den Seiten 10 bis 18 eingehend dargestellt. Im Jahresabschluß hat jedenfalls die tatsächliche Rechtsnatur dargestellt zu werden. Der Jahresabschluß muß Aufschluß darüber geben, inwieweit Finanzmittelergebnisse aus ordentlicher Geschäftstätigkeit, aus außerordentlicher Geschäftstätigkeit oder aus erfolgsneutralen Vorgängen entstehen, wobei Einlagen und Entnahmen ohnehin gesondert auszuweisen sind. Es können daher „Gesellschafterzuschüsse“ nicht wahlweise über die Gewinn- und Verlustrechnung oder das Kapitalkonto und immer unter Hintanhaltung von steuerlichen Folgewirkungen geführt werden. Die Rechtsnatur der zugeflossenen Mittel bestimmt die Art der Buchbehandlung sowie die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen. Das Land Steiermark hat in den letzten Jahren der Schiliftgesellschaft m.b.H. Mürzsteg-Niederlpl 4,4 Mio.S, 3,3 Mio.S und S 20.150.000,-- als „Gesellschafterzuschüsse“ gewährt. Im ersten Fall handelt es sich um eine Investition, im zweiten Fall um eine Verlustabdeckung und im

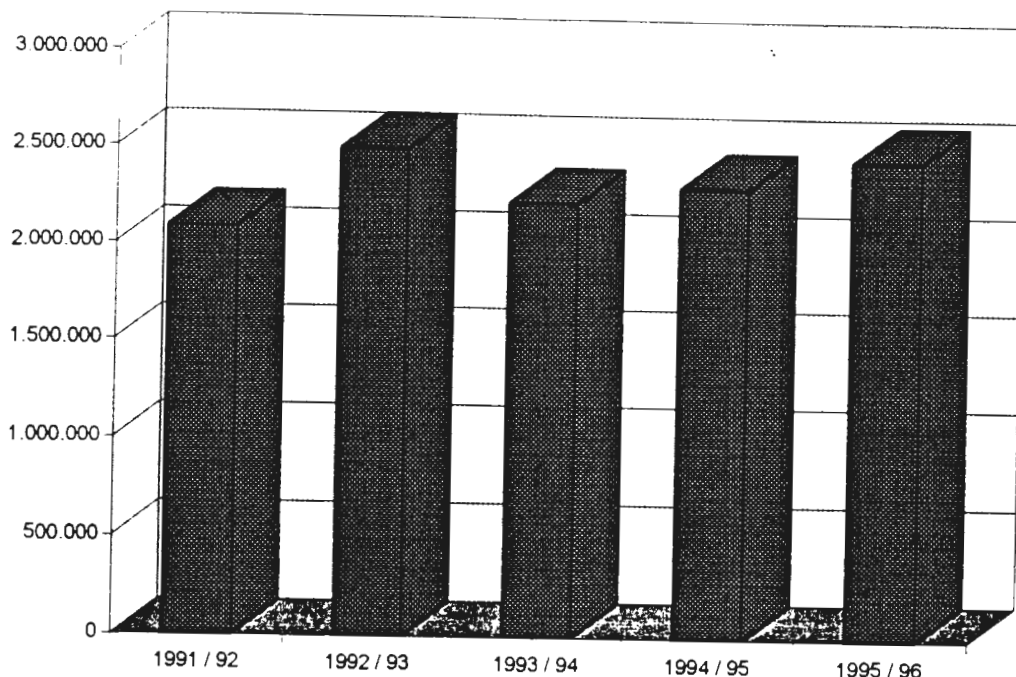
dritten Fall wieder um eine Investition. Buchtechnisch wurden alle drei Fälle als a.o. Ertrag gewinnerhöhend behandelt.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes liegen in allen drei Fällen - entgegen der tatsächlichen buchtechnischen Handhabung - gewinnneutrale Mittelzuführungen vor, wobei die Fälle 1 (4,4 Mio. S) und 2 (3,3 Mio. S) im Sinne des Kapitalverkehrssteuergesetzes Gesellschaftssteuer auslösen. Ertragsteuerlich bleiben die Fälle 1 und 2 als Einlagen und der Fall 3 (20,15 Mio. S) unter Bedachtnahme auf die einkommensteuerlichen Bewertungsvorschriften außer Ansatz. Entsprechend der gewinnneutralen Wirkung von Kapitalzuführungen macht eine Behandlung als gewinnerhöhender a.o. Ertrag wenig Sinn und ist letztlich irreführend, weil von vornherein keine außerordentliche Abdeckung von laufendem Aufwand (Betriebszuschuß) vorgesehen war und über den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung eine **nicht existente Wirtschaftlichkeit vermittelt wird**. Dies zeigt sich auch klar aus der Darstellung der Betriebsergebnisse der Betrachtungsperiode. Nach Bereinigung um die Gesellschafterzuschüsse und Subventionen in der Höhe von S 16,960.000,- verkehren sich die Betriebsergebnisse ins Gegenteil. Aus einem Gewinn von S 8,863.475,16 wird für die **Betrachtungsperiode 30. Juni 1992 bis 30. November 1996 ein Verlust von S - 8,096.524,84**.

Speziell am Jahr 1996 wird die Absurdität der bisherigen Abschlußdarstellung deutlich, weil **ein Jahr mit knapp 2,5 Mio.S Jahresumsatz einen viermal so hohen Betrag als Gewinn ausweist**. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher in diesem Zusammenhang, daß das Land Steiermark von vornherein seine Eigenschaft als Gesellschafter und seine Stellung als Förderungsinstanz unterscheidet und die Zahlungsströme eindeutig qualifiziert.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Beförderung sind nachstehend grafisch für den Zeitraum 1991/92 bis 1995/96 dargestellt:

Entwicklung der Umsatzerlöse



Aus dieser Darstellung sind ständige Schwankungen bei den Umsatzerlösen durch Beförderungsentgelte erkennbar, wobei die größten Werte in den Jahren 1992/93 und 1995/96 mit ungefähr 2,5 Mio.S erzielt wurden. Im Wirtschaftsjahr 1996/97, für das ein Jahresabschluß noch nicht vorliegt, war aber bedingt durch Schneemangel wieder ein deutlicher Umsatzeinbruch zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse werden in diesem Jahr bei rd. 1,7 Mio.S liegen. Die Gesellschaft verfügt zwar seit der Wintersaison 1991/92 über eine Beschneiungsanlage, die jedoch wegen der warmen Witterung in der Wintersaison 1996/97 nur bedingt eingesetzt werden konnte. Hierzu ist weiters festzuhalten, daß die Betriebsergebnisse im gesamten Berichtszeitraum negativ waren. **Positive Betriebsergebnisse** sind erst **bei Umsätzen von 3,5 bis 4,5 Mio.S zu erwarten**. Auch die **Cash-Flow-Entwicklung** in den betrachteten Wirtschaftsjahren war durchwegs **negativ**. Dabei wurde der betriebliche Cash-Flow vor Finanzierung betrachtet. Dieser Wert ist deswegen aussagekräftig, da dieser über die tatsächliche Wirtschaftskraft des Unternehmens etwas aussagt und dabei „Zuschüsse“ des Landes oder der Gemeinden unberücksichtigt läßt.

Der durchschnittliche **Personalaufwand** pro Dienstnehmer lag im Betrachtungszeitraum bei rund S 219.000.-. Im Geschäftsjahr 1992/93 war ein maximaler Mitarbeiterstand (5 Ganzjahreskräfte) gegeben.

Beim **Originaldienstvertrag** des Geschäftsführers Kernbichler macht der Landesrechnungshof auf eine zum Vertragstext in Widerspruch stehende Beilage aufmerksam, die die Berechnung der Erfolgsbeteiligung betrifft. Dies ist deswegen von Bedeutung, da im Vertragstext bzw. in der Beilage eine völlig unterschiedliche Berechnung der Erfolgsbeteiligung vorgesehen ist.

Beim zweiten Geschäftsführer liegt seit Ablauf des früheren Vertrages (30. Juni 1995) kein von beiden Seiten unterfertigter Vertrag vor. Der Landesrechnungshof ist der Meinung , daß es nun Ende 1997 hoch an der Zeit wäre, daß dieser Vertrag von beiden Seiten unterfertigt wird.

Der Landesrechnungshof hat weiters festgestellt, daß Vollmachten des Vertreters der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. zur Vertretung in der Generalversammlung nicht vergebührt wurden. Ein vom Landesrechnungshof festgestellter betriebsfremder Aufwand in der Höhe von rd. S 11.000,- wurde noch während der Prüfung vom Geschäftsführer rückbezahlt.

Der Sommertourismus dominiert in der Gemeinde Mürzsteg mit über 60 % der Nächtigungen. Die **Winternächtigungen** zeigen nach ihrem Tiefststand in der Saison 1990/91 mit rund 12.400 Nächtigungen wieder einen Aufwärtstrend. In der Wintersaison 1995/96 waren rund 21.000 Nächtigungen zu verzeichnen. Die Schilftanlagen sind für den Wintertourismus in dieser Region daher zweifellos von Bedeutung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Schilifte Ges.m.b.H. Mürzsteg - Niederlpl im wesentlichen ordnungsgemäß geführt werden, wobei jedoch wegen der zu geringen Umsatzerlöse auch in Hinkunft finanzielle Hilfen des Landes zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sein werden.

Graz, am 6. Februar 1998

Der Landesrechnungshofdirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grollitsch', with a long horizontal stroke extending from the top right of the signature.

(Dr. Grollitsch)